



**Pressemitteilung der Union
Luxembourgeoise des
Consommateurs**



(Lëtzebuenger Konsumenteschutz)

Förderung der Reparatur von Konsumgütern

Ende März hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren veröffentlicht. Die Ministerin für Verbraucherschutz, Paulette Lenert, hat die ULC daraufhin um eine Stellungnahme gebeten, um besser beurteilen zu können, ob der Vorschlag geeignet ist, die gesetzten Ziele zu erreichen. Wir danken dem Ministerium für Verbraucherschutz (MPC) für diese frühzeitige Konsultation, noch bevor die Diskussionen in den EU-Institutionen begonnen haben.

Die ULC-Stellungnahme bedauert, dass der Vorschlag nicht vorsieht, dass die Mitgliedsstaaten finanzielle Anreize schaffen, um die Reparatur attraktiv zu machen, ähnlich dem österreichischen „Reparaturbonus“, der durch EU/NextGenerationEU-Fonds finanziert wird, oder den Reparatur- und Wiederverwendungsfonds in Frankreich.

Der Richtlinienvorschlag lässt den Mitgliedsstaaten die Freiheit, nicht harmonisierte Aspekte der Reparaturdienstleistungen zu regulieren. Die ULC fordert, dass die Gemeinschaftsinitiative zum Anlass genommen wird, die im Februar 2021 angekündigte „Strategie Kreislaufwirtschaft – Luxemburg“ besser zu konkretisieren, die für den gewerblichen Sektor vorsieht:

- „Einen Rahmen für das 'Recht auf Reparatur' zu entwickeln, einschließlich des Zugangs zu Ersatzteilen (original oder 3D-gedruckt)“.
- „Erwägung geeigneter Anreize für die Wiederverwendung und gemeinsame Nutzung von Konsumgütern und -produkten, insbesondere von Wartungs- und Reparaturdiensten“.

Die vorgeschlagene Richtlinie sowie andere Rechtsakte der Gemeinschaft (Ökodesign-Verordnungen, ...) konzentrieren sich auf das erste Ziel, müssen aber, wie in den Stellungnahmen der ULC veranschaulicht, verstärkt werden.

In Bezug auf das zweite Ziel fordert die ULC, dass Luxemburg sich am österreichischen „Reparaturbonus“¹ orientiert, eine Option, die von Paulette Lenert begrüßt wurde², indem es wirksame Anreize für die Reparatur von Verbrauchsgütern durch Luxemburger Fachleute schafft, ohne auf die Verabschiedung und Umsetzung der EU-Reparaturrichtlinie zu warten.

Das nationale Programm im Rahmen von NextGenerationEU enthält unter Ziel 12 – Verantwortungsvoller Konsum und verantwortungsvolle Produktion die „Förderung der Produktreparatur durch Bereitstellung von Fragen und Antworten im Internet, die detaillierte Informationen liefern sollen ... um den Verbrauchern zu ermöglichen, sich stärker für die Reparatur zu entscheiden“ (beigefügt S. 67). Dieses Kurzinformationsblatt (zuletzt aktualisiert am 22.06.2022) zeigt, dass Luxemburg keine Maßnahmen ergriffen hat, die über das von Europa vorgeschriebene Minimum hinausgehen, und ist sicherlich nicht ausreichend, um die Nutzung von Reparaturen weiter zu fördern.

Mitgeteilt von der ULC am 10. Mai 2023

Pressekontakt: Marc Bourkel, Kommunikationsbeauftragter, Tel. +352 49 60 22-504, mb@ulc.lu resp. Myriam Riehl, ULC-Sekretariat, Tel. +352 49 60 22-202, mr@ulc.lu.

¹ www.reparaturbonus.at

² „Was ein Recht auf Reparatur bringt“, veröffentlicht im Télécran am 13. April 2023